



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Montag, 1. Juni 2026

Ort	:	Gemeindesaal
Zeit	:	20:00 – 21:35 Uhr
Vorsitz	:	Roger Perrottet, Gemeindepräsident
Anwesend	:	31 von 269 Stimmberechtigten 5 Personen ohne Stimmrecht
Gäste (Nicht stimmberechtigt)	:	Janik Aeby, Gemeindeschreiber Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin Philippe Jurt, Rechnungsprüfungskommission Eveline Kocher Freimann Armin Günther
Stimmzähler	:	Hofmann Fritz
Protokoll	:	Janik Aeby, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	:	Hinnerk Semke, Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Roger Perrottet begrüsst die Anwesenden.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen, stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. **17 und 18 vom 23. und 30. April 2026**. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden an alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Roger Perrottet erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt. Es gibt keine Einwände. Roger Perrottet erklärt die Versammlung für eröffnet.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom **8. – 29.06.2026** in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Die Gemeinde zählt per 01.06.2026 **371 Einwohner und Einwohnerinnen**, davon **269 Stimmberechtigte** auf Gemeindeebene. Anwesend sind **31** Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei **16 Stimmen**.

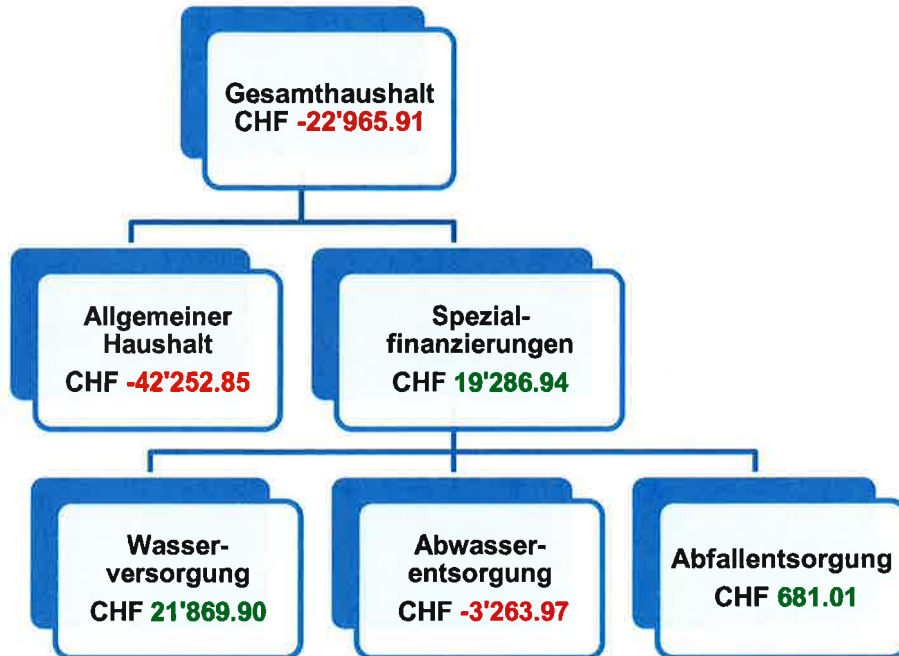
Als Stimmzähler wird gewählt: Hofmann Fritz

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der Traktandenliste werden nicht bestritten.

***** VERHANDLUNGEN *****

1. JAHRESRECHNUNG 2025

Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, erläutert das Traktandum 1 – Jahresrechnung 2025. (wesentlichsten Eckpunkte, Gesamthaushalt/Steuerhaushalt) alle Spezialfinanzierungen positiv abgeschlossen – Personal-Sach-/Betriebsaufwände / Unterhalt Gewässer/Friedhof



Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, beendet ihre Ausführungen. Das Wort wird an Philippe Jurt, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, erteilt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in keiner Weise irgendwelche Beanstandungen zur Jahresrechnung 2025. Die Kommission bedankt sich für die sehr professionelle Arbeit von Andrea Fröhlich. Die Versammlung applaudiert.

Der Gemeinderat verabschiedete am 13. April 2026 die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111) und beantragt der Stimmbevölkerung die Genehmigung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es irgendwelche Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag**:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 22'965.91

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'016'602.68
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'993'636.77
	Ergebnis	CHF	- 22'965.91
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'770'330.97
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'728'078.12
	Ergebnis	CHF	- 42'252.85
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	79'038.35
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	100'908.25
	Ergebnis	CHF	21'869.90
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	136'852.02
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	133'588.05
	Ergebnis	CHF	- 3'263.97

	Aufwand Abfall	CHF	30'381.34
	Ertrag Abfall	CHF	31'062.35
	Ergebnis	CHF	681.01
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	510'087.85
	Einnahmen	CHF	22'498.28
	Nettoinvestitionen	CHF	487'589.57
NACHKREDITE (Gesamttotal)			
gem. Ziffer 1.1.5 + separater Tabelle	CHF		192'898.04

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig genehmigt**.

2. KREDITABRECHNUNG BEGEGNUNGSPLATZ

Cheryl Tschannen, Gemeinderätin, erläutert das Traktandum 2.

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2023 hat für die Realisierung des Projekts Begegnungsplatz einen Verpflichtungskredit von CHF 62'000.00 (brutto, inkl. MWST) genehmigt. Der Begegnungsplatz konnte im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Nach Abschluss der Arbeiten liegt die Abrechnung wie folgt vor.

Die Abrechnung weist eine Kreditüberschreitung von CHF 940.00 aus, was 1.52 % des bewilligten Verpflichtungskredits entspricht. Gemäss Art. 16 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR) liegt die Kompetenz zur Genehmigung von Kreditüberschreitungen bis 10 % beim Gemeinderat.

Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt (Art. 109 Abs. 2 und Art. 112 Abs. 1 Gemeindeverordnung (GV)).

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

3. KREDITABRECHNUNG SANIERUNG ABLEITUNG HÖLLGRABEN

Manfred Gurtner, Vize-Gemeindepräsident, erläutert das Traktandum 3.

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 hat für die Sanierung Ableitung Höllgraben einen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 (brutto, inkl. MWST) genehmigt. Das Projekt konnte inzwischen fertiggestellt werden und nach Abschluss der Arbeiten liegt die Abrechnung wie folgt vor.

Die Abrechnung weist eine Kreditunterschreitung von CHF 2'096.75 brutto aus, was 4.65 % des bewilligten Verpflichtungskredits entspricht.

Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt (Art. 109 Abs. 2 GV).

Des Weiteren ergänzt Manfred Gurtner, dass man durch die Abholzung der Bäume durch die Gemeinde (Forstarbeiter) viel Geld sparen konnte.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

4. KREDITABRECHNUNG ORTSPLANUNGSREVISION

Der Vorsitzende erläutert das Traktandum 4.

Für die Realisierung der Ortsplanung wurden folgende Bruttokredite genehmigt:

GV 22.05.2018	Verpflichtungskredit	CHF 35'000.00
GV 04.12.2021	Nachkredit	CHF 38'000.00
GV 05.12.2023	Nachkredit	<u>CHF 23'000.00</u>
	Gesamtkredit	<u>CHF 96'000.00</u>

Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungssteller	Ausgaben Brutto CHF	Einnahmen Brutto CHF	Ausgaben Netto CHF
Bönzli, Kilchhofer & Partner, Grundlagen	32'819.00		
Schenk+Schifferli, Beratung Planungsmehrwerte	996.25		
Infraconsult AG	54'680.50		
Advokaturbüro Eymann, Gutachten	2907.80		
Geo7, Kurzgutachten Gefahrenggebiete	1665.20		
Hänggi, Planerische Beratung	7280.50		
Schw. Handelsamtblatt, Publikationen	60.00		
bbp Geomatik, Nachführungen	7884.55		
Rückerstattungen Dritter		398.50	
Gesamtausgaben	108'293.80	398.50	107'895.30

Der Vorsitzende informiert über die Einzelheiten, die zu den Mehrkosten führte. Er führt in diesem Zusammenhang aus, dass auch der Umstand, dass Wileroltigen im Inventar national geschützter Ortsbilder (ISOS) ist, zu höheren Kosten führten.

Die Kreditabrechnung inkl. Nachkredit ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen (Art. 109 Abs. 2 und Art. 112 Abs. 1 Gemeindeverordnung GV).

Diskussion

Ursula Balmer nimmt die Kreditüberschreitung zur Kenntnis, möchte jedoch wissen, ob die Gemeinde für die entstandenen Mehrkosten, welche aufgrund des Ortsbildaspekts (ISOS) angefallen sind, tatsächlich stillschweigend hinnehmen muss. Eine Kostenabwälzung auf die Gemeinde erachtet sie als nicht in Ordnung und sie fragt, sich, ob sich die Gemeinde gegen diese finanzielle Mehrbelastung nicht wehren kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Abwälzung der Kosten nicht vorgenommen wird. Er verweist als Beispiel auf das Bauvorhaben der Familie Mürner, bei welchem das regulatorische Hin und Her einen grossen planerischen Aufwand und entsprechend hohe, unumgängliche Verrechnungen zur Folge hatte. Da könne man im Nachhinein leider nichts machen.

Ursula Balmer erkundigt sich, ob ein entsprechender Gegenantrag gestellt werden kann und die Kreditabrechnung, um diese besagten Mehrkosten zur Übernahme abzulehnen.

Eveline Kocher erläutert hierzu die finanzrechtliche Situation: Die Leistungen sind aufgrund vertraglicher Übereinkunft erbracht und bereits finanziell abgegolten worden. Eine Ablehnung des vorliegenden Nachkredites würde an dieser Stelle lediglich bedeuten, dass ein unbewilligter Nachkredit verbleibt. Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber den Gläubigern erlischt dadurch nicht und die aufgelaufenen Kosten können nicht zurückgefordert werden.

Ein Antrag wird nicht gestellt.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende verliest den **Antrag**:

1. Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision mit Nachkredit in Höhe von CHF 12'293.80

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **mit 29 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen grossmehrheitlich angenommen.**

5. TEILREVISION BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

Cheryl Tschannen, Gemeinderätin, erläutert das Traktandum 5.

Die Gemeinde Wileroltigen erhebt für die Erd- und Urnenbestattungen, sowie für die einmaligen Kosten für den Grabplatz Gebühren, die in Art. 45 des Bestattungs- und Friedhofreglements festgelegt sind. Eine Analyse der aktuellen Gebühren hat ergeben, dass die bestehenden Tarife nicht mehr kostendeckend sind. Dies begründet sich wie folgt:

Die an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 beschlossene Senkung dieser Tarife basierte auf einem Kostenvergleich mit der Gemeinde Gurbrü, welcher aufgrund unterschiedlicher Kostenstrukturen nicht vergleichbar ist. Während die Gemeinde Gurbrü über eigenes Personal verfügt und die Arbeiten zu internen Verrechnungssätzen ausführen kann, vergibt Wileroltigen die Aufträge an externe Dienstleister. Die Verrechnungssätze externer Dienstleister liegen naturgemäss über den internen Ansätzen.

Der bisherige Dienstleister hat sein Geschäft übergeben. Nach Prüfung der Tarife hat der neue Auftragnehmer mitgeteilt, dass eine kostendeckende Ausführung der Arbeiten zu den aktuellen Gebührensätzen nicht möglich ist. Dies wird von einer weiteren Offerte bestätigt. Der Gebührenrahmen soll wie folgt revidiert werden:

Gebühren/Kosten	Art. 45 Ausheben, Eindecken des Grabes, Herrichtung nach der Bestattung, Grabeinfassung, Setzen der Grabeinfassung, Entschädigung für Läuten:	CHF		
		bisher	neu	
Erdbestattungsgrab		550.00 – 900.00	1'500.00	– 2'800.00
Urnengrab		180.00 – 500.00	650.00	– 850.00
Beisetzung Urne auf bestehendes Grab		180.00 – 500.00	310.00	– 500.00
Gemeinschaftsgrab		180.00 – 500.00	310.00	– 500.00

Die Plakette für die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes wird zusätzlich verrechnet.

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf den obenerwähnten Gebührenrahmen den Gebührentarif. Der Tarif regelt die Ansätze für die Erd- und Urnenbestattungen sowie die einmaligen Kosten für den Grabplatz und die Herrichtung nach der Bestattung.

Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglement soll per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt werden.

Diskussion

Matthias Hügli bemängelt die massiven Erhöhungen und kritisiert insbesondere den hohen Preis für ein Urnengrab sowie den grossen Spielraum innerhalb des vorgeschlagenen Rahmens.

Cheryl Tschannen erklärt hierzu, dass das übergeordnete Reglement lediglich den gesetzlichen Rahmen festlegt. Der Gemeinderat setzt anschliessend den effektiven Gebührentarif innerhalb dieses Rahmens fest.

Matthias Hügli ergreift erneut das Wort und betont, dass die veranschlagten Beträge für einen effektiven Arbeitsaufwand von höchstens drei Stunden im Verhältnis viel zu hoch seien. Er verweist darauf, dass er selbst in Gurbrü im Nebenamt angestellt sei und die Verhältnisse kenne. Zudem erkundigt er sich nach der Gesamthöhe des jährlichen Friedhofunterhalts der Gemeinde Wileroltigen.

Der Vorsitzende räumt ein, dass es sich um erhebliche Beträge handelt. Er zieht jedoch den Vergleich zu allgemeinen gewerblichen Stundensätzen, wie beispielsweise in einer Autogarage, um das allgemeine Preisniveau zu verdeutlichen.

Katharina Maccapani äussert ebenfalls grosses Unverständnis über den Preissprung von teilweise rund 300 % und erkundigt sich, ob ein Quervergleich mit den umliegenden Gemeinden durchgeführt wurde.

Cheryl Tschannen entgegnet, dass Nachbargemeinden wie Kerzers und andere umliegende Orte oft noch mit alten Reglementen aus den 2000er-Jahren arbeiten, bei welchen in naher Zukunft ebenfalls Anpassungen anstehen dürften.

Manfred Gurtner ergänzt, dass der bisherige Betreiber Urs Spack die Friedhofsarbeiten anders kalkuliert hatte. Durch die Geschäftsübergabe an das Nachfolgeunternehmen müssen die Tarife nun betriebswirtschaftlich deckend und marktgerecht verrechnet werden.

Gerhard Hofer wirft die Frage auf, wer denn das erwähnte Personal in Gurbrü sei, welches die Arbeiten günstiger ausführen könne, wenn Wileroltigen kein eigenes Personal besitze.

Der Vorsitzende klärt auf, dass Herr Hügli diese Arbeiten für Gurbrü verrichte. Da die Firma Spack Gartenbau die Arbeiten in Wileroltigen definitiv nicht mehr zu den alten Konditionen anbiete, habe die Gemeinde keine andere Wahl, als sich nach den externen Offerten zu richten. Man müsse schliesslich eine verlässliche Nachfolge und Einsatzbereitschaft garantieren können, wenn ein Todesfall eintritt.

Cheryl Tschannen, Gemeinderätin, verliest den **Antrag**:

Genehmigung der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglement per 01. Juli 2026

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **25 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.**

6. VERPFLICHTUNGSKREDIT HASELHOFSTRASSE BELAGSANIERUNG

Manfred Gurtner, Vize-Gemeindepräsident, erläutert das Traktandum 6.

Der Deckbelag der Haselhofstrasse ist in einem schlechten Zustand (Flächendeckende Risse und Belagsausbrüche). Um weitere Schäden am Unterbau zu vermeiden ist der Einbau eines neuen Deckbelags vorgesehen.

Einbau Deckbelag: Länge 490m, Breite 5m, ca. 2'450m². Der alte Deckbelag ist abzufräsen. Der neue Belag, Typ AC 11 N wird anschliessend 3.5cm stark eingebaut.

Die Tiefbaukommission hat im Rahmen der Submission vier Angebote eingeholt und drei Offerten erhalten. Die Angebotssummen liegen inkl. MwSt. zwischen CHF 67'655.00 bis CHF 81'295.00.

Belagsarbeiten Haselhofstrasse / Kostenvoranschlag +/- 10%

Beschreibung	Betrag in CHF
Belagsarbeiten	68'000.00
Anpassungen Strassenentwässerung (falls notwendig)	3'000.00
Ausschreibung, Planung und Bauleitung TBK	650.00
Nebenarbeiten, Unvorhergesehenes (ca. 3% der Bausumme)	2'000.00
Gesamtkosten (exkl. MwSt.)	73'650.00
MWSt. 8.1%	5'965.65
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	79'615.65
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.), gerundet	80'000.00

Termine

- Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung 01.06.2026
- Vergabe der Arbeiten (GR) 22.06.2026
- Ausführung der Arbeiten ab Juli - September 2026

Finanzierung und Tragbarkeit

Die Haselhofstrasse gehört zum Verwaltungsvermögen. Investitionen werden über 40 Jahre (2.5%) linear abgeschrieben. Die Folgekosten (Abschreibungen) wurden im Finanzplan 2025 – 2030 berücksichtigt und sind gemäss Finanzplan tragbar.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Manfred Gurtner, Vize-Gemeindepräsident, verliest den **Antrag**:

Genehmigung des vorliegenden Verpflichtungskredits von CHF 80'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig genehmigt**

7. MOOSHÜTTE, PARZELLE 101, KALLNACH (VARIANTENABSTIMMUNG)

Der Vorsitzende erläutert das Traktandum 7

Die im Eigentum der Gemeinde Wileroltigen stehende „Mooshütte“, welche auf dem Gemeindegebiet Kallnach liegt, befindet sich in einem kritischen baulichen Zustand. Aufgrund der drohenden Einsturzgefahr musste das Gebäude im Jahr 2025 umzäunt bzw. gesperrt werden. Die Hütte, die vor rund 100 Jahren als Schutzunterkunft errichtet wurde, erfüllt heute keinen unmittelbaren betrieblichen Nutzen mehr.

Der Gemeinderat plante den ersatzlosen Rückbau der Mooshütte, welcher mit Kosten von rund CHF 8'000.00 in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Der Rückbau der Mooshütte unterliegt der Baubewilligungspflicht. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gingen Einsprachen ein. Zudem wurde dem Gemeinderat eine Unterschriftensammlung eingereicht.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Gemeindeversammlung am 29. November 2025 den Antrag, über einen Ersatzbau oder die Sanierung abstimmen zu dürfen, als erheblich erklärt.

Die Kosten für eine Sanierung der Mooshütte belaufen sich auf rund CHF 22'300.00, die Kosten für einen Ersatzbau belaufen sich auf rund CHF 59'800.00.

Der Gemeinderat bringt gestützt auf die Ehelichkeitserklärung an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 die zwei Varianten zur Abstimmung. Spricht sich keine Mehrheit für eine der beiden Varianten (Sanierung oder Ersatzbau) aus, wird das Baubewilligungsverfahren für den Rückbau der Mooshütte fortgesetzt. Das Baubewilligungsverfahren wurde von der Baubewilligungsbehörde Kallnach sistiert.

Die Varianten, welche zur Abstimmung vorliegen, im Überblick

Variante A: Instandsetzung

Erhalt/Sanierung der Mooshütte

- Massnahmen: Ersatz der Dachlattung, einzelner Sparren und Balken sowie eine neue Eindeckung mit Profilblech zur Lastreduktion
- Kosten: ca. CHF 22'300.00 inkl. MwSt.

Variante B: Ersatzbau

Rückbau bestehende Mooshütte mit Ersatzbau an demselben Standort. Die Baubewilligung bleibt vorbehalten

- Massnahmen: Rückbau der alten Hütte und Erstellung eines neuen Gebäudes
- Kosten: ca. CHF 59'800.00 inkl. MwSt.

Hinweis

Der Rückbau der Mooshütte fällt nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, sondern wird im Baubewilligungsverfahren beurteilt. Das heisst, wenn bei der Schlussabstimmung unter diesem Traktandum, weder Variante A noch Variante B von den anwesenden Stimmberechtigten angenommen werden sollte, wird das Baubewilligungsverfahren für den Rückbau der Mooshütte fortgesetzt.

Das Abstimmungsverfahren (Cup-System)

Das Abstimmungsverfahren wird nachfolgend erläutert:

Erste Abstimmung (Variantenabstimmung):

Die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten geben Ihre Stimme für Variante A oder Variante B ab oder sie enthalten sich der Stimmabgabe.

Die Variante, die mehr Stimmen erhält, gilt als «Sieger».

Ob der «Sieger» zur Umsetzung gelangt, wird die nachfolgende Schlussabstimmung zeigen. Es ist möglich, dass Stimmberechtigte weder die Variante A noch die Variante B umsetzen möchten. Deshalb ist über die Siegervariante in einer Schlussabstimmung abzustimmen (zweite Abstimmung).

Zweite Abstimmung (Schlussabstimmung):

Über die siegreiche Variante (Sieger) wird abgestimmt. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die aus der ersten Abstimmung siegreiche Variante umsetzen und damit den nötigen Kredit bewilligen.

Die an der Gemeindeversammlung Anwesenden geben ihre Stimmen ab:

JA / NEIN / ENTHALTUNG

Wird die zweite Abstimmung (Schlussabstimmung) mehrheitlich

- **angenommen**, gilt der «Sieger» aus der ersten Abstimmung und damit der Kredit als bewilligt. Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt, den GV-Beschluss umzusetzen.
- **abgelehnt**, wird das Baubewilligungsverfahren für den ersatzlosen Rückbau der Mooshütte durch den Gemeinderat fortgesetzt.

Den im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingegangenen Einsprachen werden in Bezug auf die Biodiversität und den Schutz der Vogeltiere, welche in der Mooshütte nisten, in Zusammenarbeit mit den Fachstellen Rechnung getragen. Die Auflagen und Bedingungen der Baubewilligungsbehörde Kallnach sind umzusetzen

Diskussion

Fritz Hofmann vertritt die Ansicht, dass die Hütte gar nicht so schief stehe. Seines Erachtens könne man die alten Dachziegel wiederverwenden. Wenn man das Gebäude ordentlich aufrichte, werde es nicht gleich umfallen. Er plädiert dafür, nur das Nötigste zu machen und die Ziegel auf dem Dach zu belassen, wodurch schätzungsweise nur die Hälfte der veranschlagten Kosten anfallen würden. Er schlägt ein Kostendach von maximal CHF 11'000.00 vor, bei welchem lediglich neue Winkel gestellt und verankert werden.

Eveline Kocher führt dazu aus, dass dieses Anliegen inhaltlich der Variante A (Sanierung) entspricht. Es gehe heute primär um die grundlegende Meinungsbildung innerhalb der Versammlung und nicht um den exakten Fixpreis von CHF 22'300.00. Bei einer Annahme müsse die Sanierung nicht zwingend punktgenau zu diesem Preis umgesetzt werden, wenn es günstiger machbar sei.

Philipp Stooss ergänzt, dass er zusammen mit Thomas Hirschi und einem Vertreter der Firma Mäder Holzbau vor Ort auf Platz war. Beide Fachleute waren sich einig, es handle sich bei dem veranschlagten Betrag um eine fundierte Fix-Offerte für die notwendigen Sicherungsmassnahmen.

Alain Maurer teilt mit, dass er im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gegen den Rückbau der Mooshütte in seiner Funktion als Präsident des ornithologischen Vereins Kerzers Einsprache erhoben hat. Er hält fest, dass im Falle eines Rückbaus der Mooshütte, einen Ersatz für Nistkästen und Brutplätzen für die Vögel geschaffen werden müsse. Man habe sich diesbezüglich in der Gemeinde bereits auf die Suche nach alternativen Standorten gemacht, wurde jedoch bislang nicht fündig. Unabhängig davon sollten sich die Bürgerinnen und Bürger die ehrliche Frage stellen: Was habe ich persönlich von dieser Hütte und wie oft gehe ich tatsächlich dorthin? Aktuell habe man keinen echten Verwendungszweck für die Hütte gefunden, das Anliegen bezüglich des Vogelschutzes sei für ihn zentral und falls kein anderer Standort gefunden wird, erledigt.

Olivier Feuz erkundigt sich nach dem genauen Standort der Mooshütte und ob die Möglichkeit bestehe, das Gebäude zukünftig aktiv zu nutzen.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Hütte früher von Landwirten und für Pferde genutzt wurde, heute jedoch keinen unmittelbaren Nutzen mehr aufweise. Eine Vermietung oder ein nennenswerter Verwendungszweck sei nicht gegeben.

Oliver Feuz fragt nach, ob vor Ort eventuell ein Spielplatz oder eine ähnliche Einrichtung realisiert werden könnte.

Der Vorsitzende verneint dies, da es sich um eine abgelegene Parzelle in der Landwirtschaftszone handle.

Die Bürgerinnen und Bürger beraten sich daraufhin kurz intern in Bezug auf das Anliegen von Fritz Hofmann.

Eveline Kocher erläutert nochmals die anstehende Schlussabstimmung (Wahl zwischen Ja, Nein und Enthaltung). Der genannte Betrag sei als Richtwerte anzusehen. Falls das Geschäft abgelehnt werde, fahre der Gemeinderat mit dem eingereichten Abbruchgesuch im Baubewilligungsverfahren fort, wobei die Gemeinde ebenfalls ein grosses Interesse am Erhalt des markanten Baumes und der Tierwelt habe.

Fritz Hofmann äussert sich nochmals kritisch zum geplanten Blechdach und plädiert für den Erhalt des Ziegeldaches.

Eveline Kocher erklärt, dass Herr Hofmann die Möglichkeit hat, einen entsprechenden Antrag einzubringen.

Fritz Hofmann stellt daraufhin den formellen Antrag, dass im Falle einer Sanierung kein Blechdach auf der Hütte montiert werden darf.

Stefan Mürner erkundigt sich nach den finanziellen Risiken im Falle einer Kreditannahme und fragt, ob sich der Endpreis schlussendlich zwischen CHF 11'000.00 oder gar CHF 50'000.00 bewegen könnte.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Fritz Hofmann (Kein Blechdach) abstimmen: Der Antrag erhält 12 Ja-Stimmen. Frau Kocher stellt fest, dass damit das absolute Mehr von 16 Stimmen nicht erreicht ist.

Katharina Maccapani wendet ein, dass bei einer ordentlichen Abstimmung auch die Gegenstimmen ausgezählt werden müssen.

Fritz Stooss bemerkt hierzu, dass für ein Durchkommen des Antrags zwingend das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten nötig sei.

Eveline Kocher schlägt den Bürgerinnen und Bürgern vor, die Gegenprobe zur lückenlosen Transparenz dennoch durchzuführen. Die Auszählung der Gegenstimmen ergibt 7 Ablehnungen. Damit ist der Antrag Hofmann mangels Erreichens des absoluten Mehrs abgelehnt.

Eveline Kocher erkundigt sich unter Verweis auf die kantonale Rügepflicht bei der Versammlung, ob das bisherige Vorgehen für alle Anwesenden verständlich und sauber nachvollziehbar war. Dies wird still bestätigt.

Das Abstimmungsprozedere wird nochmals erläutert. Nachdem der Antrag von Fritz Hofmann keine Mehrheit fand, stehen zwei Varianten zur Abstimmung.

Abstimmung:

Variante A «Sanierung» erhält 18 Stimmen

Variante B «Ersatzbau» erhält 0 Stimmen

Sieger ist Variante A mit 18 Stimmen.

Die Schlussabstimmung folgt:

Die Variante «Sanierung» erhält in der Schlussabstimmung 16 JA-Stimmen, 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Damit ist die Schlussabstimmung erfolgt.

Beschluss:

Die Variante A (Sanierung) wird mit 16 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Der Kredit von CHF 22'300.00 inkl. MwSt. ist bewilligt.

8. VERSCHIEDENES

Mitteilung zum Heizungsersatz bei der Gemeindeverwaltung:

Cheryl Tschannen informiert die Versammlung darüber, dass anstelle der ursprünglich im Budget geplanten Fassadensanierung beim Gemeindehaus kurzfristig ein dringender Heizungsersatz vorgenommen werden muss.

Fritz Hofmann erkundigt sich nach den zu erwartenden Kosten für dieses Vorhaben.

Gerhard Hofer äussert sich skeptisch und gibt zu bedenken, dass dies dann bereits die dritte Wärmepumpe in der Liegenschaft sei. Die Geräte scheinen seiner Ansicht nach nicht besonders lange zu halten.

Cheryl Tschannen erklärt hierzu, dass die aktuelle Anlage zwar noch in Betrieb sei, jedoch das akute Risiko bestehe, dass sie demnächst komplett aussteigt. Man wolle proaktiv handeln, um einen Heizungsausfall im Winter zu verhindern.

Der Vorsitzende öffnet das Wort für weitere Fragen und Mitteilungen aus der Bevölkerung:

Matthias Hügli erkundigt sich nach den Abholzungsarbeiten im Bereich der unteren ARA und fragt kritisch nach, weshalb dort so radikal geholt worden sei.

Philipp Stooss erklärt, dass in diesem Bereich vorerst keine neuen baulichen Massnahmen geplant seien, die Fläche jedoch bis auf Weiteres zwingend freigehalten werden müsse. Der Grund dafür ist eine dort befindliche Altlast. Man wisse zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau, welche Massnahmen in Zukunft nötig werden, weshalb das Areal freigelegt wurde.

Matthias Hügli wirft ein, dass man auf der einen Seite im Dorf sehr viel Wert auf Ökologie lege, an dieser Stelle jedoch radikal alles entfernt habe, obwohl dort viele Vögel nisteten. Es wäre wünschenswert gewesen, zumindest ein paar kleinere Bäumchen oder Gehölze als Rückzugsorte zu erhalten.

Philipp Stooss betont, dass die Freihaltung aufgrund der Altlastensituation unumgänglich war.

Der Vorsitzende sichert zu, das Anliegen im Gemeinderat aufzunehmen und zu prüfen, ob punktuell Anpassungen möglich sind.

Christian Hügli erinnert daran, dass er bereits an der vergangenen Wintergemeindeversammlung nachgefragt habe, wann der Feldweg in Richtung Möslli repariert werde. Dort befinde sich nach wie vor ein grosses Loch, welches sich bei Niederschlag in einen kleinen See verwandle. In der Zwischenzeit sei leider überhaupt nichts gegangen.

Philipp Stooss erklärt, dass ein erstes Gespräch mit dem zuständigen Unternehmer stattgefunden habe und man derzeit auf das schriftliche Angebot warte.

Der Vorsitzende verspricht, sich der Sache anzunehmen. Er werde dafür besorgt sein, dass zeitnah eine konkrete Antwort folgt.

Katharina Maccapani erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Nutzung oder Sanierung des alten Schulhauses.

Der Vorsitzende führt aus, dass im Moment keine Veränderungen geplant sind, da sämtliche Räumlichkeiten im Gebäude fest vermietet und voll ausgelastet sind.

Frau Maccapani schlägt vor, eine gezielte Fassadensanierung im Bereich unterhalb der Fenster ins Auge zu fassen.

Der Vorsitzende nimmt diesen Input gerne entgegen und verspricht, das Anliegen in den Gemeinderat einzubringen.

Fritz Hofmann erkundigt sich nach dem aktuellen Status bezüglich der Anschaffung des Defibrillators.

Cheryl Tschannen antwortet, dass das Geschäft in Bearbeitung sei und die Installation koordiniert mit der Erneuerung der Elektrohauptverteilung beim Gemeindehaus realisiert werde.

Olivier Feuz erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der alten Busstation bzw. des Gebäudes am Oberdorf 31, welches im Bauinventar eingetragen, jedoch stark einsturzgefährdet sei und für das ein Abbruchgesuch vorliege.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Abriss derzeit rechtlich nicht zulässig sei. Die kantonale Denkmalpflege fordere eine Sanierung der historischen Substanz, welche jedoch vollumfänglich durch den privaten Eigentümer zu finanzieren wäre.

Stefan Mürner fragt nach, ob der Gemeinderat das vorliegende Abbruchgesuch des Eigentümers bereits formell behandelt und entschieden habe.

Der Vorsitzende führt aus, dass ein abschliessender Beschluss des Gemeinderates noch ausstehe. Man wolle zunächst die Position der Denkmalpflege detailliert prüfen und es werde eine offizielle Begehung vor Ort stattfinden, bevor der Gemeinderat im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung final darüber befindet.

Katharina Maccapani wirft die Frage auf, wer denn die rechtliche Verantwortung und Haftung trage, falls Teile des Daches herunterstürzen und eine Person verletzen.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Eigentümer haftbar ist.

Ursula Balmer schliesst sich der Sorge an und fragt pointiert, was denn für die Behörden schlussendlich wichtiger sei: ein schönes, historisches Dorfbild oder dass die Bürgerinnen und Bürger unversehrt durch das Dorf laufen können. Wenn der Eigentümer ein Abbruchgesuch stellt, könne die Gemeinde die Haftungsfrage bei akuter Gefährdung doch nicht einfach ignorieren.

Eveline Kocher erläutert die rechtliche Situation und die Haftungsfrage, welche vorliegend beim Eigentümer liegt.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass man die geplante Begehung durchführen und anschliessend die Optionen prüfen werde.

Stefan Mürner bemerkt, dass das Führen einer Beschwerde gegen die Auflagen der Denkmalpflege für die Gemeinde rechtlich kein allzu grosser Aufwand sein dürfte.

Eveline Kocher warnt, dass die Gemeinde im Verfahren nicht leichtfertig Parteistellung einnehmen sollte. In erster Instanz entstehen noch keine Kosten, weitere Kosten müssten schlussendlich über den Steuerhaushalt finanziert werden, was nicht im allgemeinen Interesse sein könne.

Der Vorsitzende versichert, dass der Gemeinderat an dem Thema arbeitet.

Regula Hofmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dinge bezüglich der geplanten Stromleitung von Süri in Richtung Mösli.

Manfred Gurtner erklärt, dass diesbezügliche Abklärungen und Planungen primär durch die BKW erfolgen müssten. Dem Gemeinderat liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Informationen oder konkrete Projektpläne vor, dass dort bauliche Massnahmen seitens der BKW anstehen.

Eveline Kocher weist die Versammlung ein letztes Mal formell auf die gesetzliche Rügepflicht hin. Falls ein Verfahrensfehler oder eine Unregelmässigkeit beim heutigen Ablauf vermutet werde, müsse dies jetzt sofort formell gerügt werden.

Es werden keine Rügen vorgebracht.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeinderat Hinnerk Semke für die heutige Versammlung aus familiären Gründen entschuldigt ist.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:35 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihr Kommen.
Wileroltigen, 1. Juni 2026

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE WILEROLTIGEN

Gemeindepräsident


Roger Perrottet

Gemeindeschreiber


Janik Aeby